

BUD / Standesbegehren SVP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion  
vom 10. März 2025

## **Die Ostschweiz steht hinter der dritten Röhre Rosenbergtunnel und der zweiten Röhre Fäsenstaubtunnel**

Antrag der Regierung vom 6. Mai 2025

### Gutheissung.

#### Begründung:

Heute fahren täglich über 80'000 Fahrzeuge durch den Rosenbergtunnel, was etwa 25 Prozent mehr als vor zehn Jahren entspricht. In Spitzenzeiten stösst der Rosenbergtunnel an seine Kapazitätsgrenzen. Selbst kleinste Störungen führen dazu, dass Autofahrende auf das Stadtgebiet ausweichen. Dies verursacht Verkehrsbehinderungen und Staus im städtischen Netz, wovon auch der öffentliche Verkehr betroffen ist, da Busse im Stau stecken bleiben. Der Verkehr belastet zudem die Quartiere, was sich negativ auf die Lebensqualität auswirkt. Die Autobahnanschlüsse in der Stadt St.Gallen erfüllen deshalb eine wichtige Funktion: Sie nehmen den Verkehr der Stadt auf und führen diesen weiter, was das städtische Netz entlastet.

Gegen den Beschluss der eidgenössischen Räte zum Strategischen Entwicklungsprogramm Strasse 2023 (STEP 23), Ausbauschnitt 2023, wurde das Referendum ergriffen. Am 24. November 2024 lehnten die Schweizer Stimmberechtigten den Ausbauschnitt 2023 ab. Davon betroffen sind schweizweit sechs Nationalstrassenbauprojekte, unter anderem auch das Projekt «3. Röhre Rosenbergtunnel mit Zubringer Güterbahnhof» im Raum St.Gallen und das Projekt «2. Röhre Fäsenstaubtunnel» in Schaffhausen.

Das Projekt «3. Röhre Rosenbergtunnel mit Zubringer Güterbahnhof» verfolgte zwei zentrale Ziele: Einerseits sollte durch eine zusätzliche Tunnelröhre die bestehende A1-Kapazität ausgebaut und während der voraussichtlich ab dem Jahr 2035 anstehenden, etwa vier bis fünf Jahre dauernden Sanierung der beiden Rosenberg-Tunnelröhren die Erreichbarkeit von Stadt und Region St.Gallen sichergestellt werden. Andererseits hätte der geplante Zubringer Güterbahnhof eine direkte Anbindung des Güterbahnhofs an das Nationalstrassennetz geschaffen, wodurch das städtische Verkehrsnetz erheblich entlastet und ein störungsfreier Betrieb des Verkehrs in der Stadt St.Gallen sichergestellt worden wäre.

Die Regierung unterstützt die Anliegen des Standesbegehrens, da die beiden genannten Projekte im Zusammenhang mit den in Schaffhausen und St.Gallen anstehenden Tunnelsanierungen die einzigen vorliegenden und auch fristgerecht realisierbaren Lösungen zur Bewältigung der verkehrlichen Herausforderung während der Sanierungszeit darstellen und darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entlastung der bestehenden Verkehrsüberlastung leisten.

Da es sich bei den beiden Projekten primär um Tunnellösungen handelt, greift die im Abstimmungskampf wichtige Argumentation des Kulturlandverlusts und der Bodenversiegelung bei diesen beiden Projekten nicht.

Angesichts der Tatsache, dass sich die Stimmberechtigten des Kantons St.Gallen mehrheitlich für den STEP-Ausbauschritt 2023 und damit für die beiden Ostschweizer Projekte ausgesprochen haben, unterstützt die Regierung das Anliegen des Standesbegehrens.